Julius-Maximilians-Universität Würzburg



Akkreditierungsbericht Wirtschaftswissenschaften

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.





Studienfachaudit Wirtschaftswissenschaften an der Julius-Maximilians-Universität

Gutachterbericht

Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen

30. November 2016



Inhalt

ı.	Grundlage und Ablaut des Begutachtungsverrahrens	1
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen	4
III.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	6
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangkonzeptes	7
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	9
	3. Kriterium: Studiengangskonzept	9
	4. Kriterium: Studierbarkeit	11
	5. Kriterium: Prüfungssystem	13
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	15
	7. Kriterium: Ausstattung	16
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	18
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	19
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	20
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
IV.	Gesamteinschätzung	22
VI.	Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)	31
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangkonzeptes	32
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
	3. Kriterium: Studiengangskonzept	33
	4. Kriterium: Studierbarkeit	34
	5. Kriterium: Prüfungssystem	34
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	35
	7. Kriterium: Ausstattung	35
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	36
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	36
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	36
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37

Hinweise zum Aufbau des Gutachtens

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die ausgesprochenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für die gesamte Fakultät.

Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

I.

Am 30. November 2015 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für folgende Studiengänge beschlossen:

- Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft (60 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Business Management (BWL) (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Economics (VWL) (seit Wintersemester 2015/2016: International Economic Policy) (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
- Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (M. Sc.; 120 ECTS-Punkte)
- Master-Studiengang Business Integration (MBA; 90 ECTS-Punkte)

Zu Gutachterinnen und Gutachtern hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 25. April 2016 die folgenden Personen bestellt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitäten

Prof. Dr. Caren Sureth-Sloane, Universität Paderborn – Betriebswirtschaftslehre

Prof. em. Dr. Karl Inderfurth, Otto von Guericke-Universität Magdeburg – Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Hartmut Egger, Universität Bayreuth – Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. Markus Nüttgens, Universität Hamburg – Wirtschaftsinformatik

Vertreterin der Berufspraxis

Kati Müller-Lukaschek, DB Netz AG, Personalmanagement

Studentische Vertreterin

Anika Bittner, Studium der Volkswirtschaftslehre an der Georg-August-Universität Göttingen

Interner Gutachter

PD Dr. Alois Palmetshofer, Biozentrum der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Bis zum 10. Mai 2016 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

- 1. Verfahrensbeschreibung Studienfachaudit
- 2. Ablaufplan der Vor-Ort-Begehung
- 3. Zeitplan für das Studienfachaudit
- 4. Übersichten zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- 5. Fragenleitfaden für die Gutachter/innen
- 6. Kurzdarstellung des Qualitätsmanagementsystems der Universität
- 7. Leitbild der Universität
- 8. Qualitätsziele der Universität für den Bereich Studium und Lehre

- 9. Qualitätsziele der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- 10. Kurzvorstellung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
- 11. Lehr- und Studienfachbericht der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für die akademischen Jahre 2014 und 2015 mit Anlagen
- 12. Fachspezifische Bestimmungen und Modulhandbücher für die einzelnen Studiengänge (ausschließlich elektronisch)

Die Vor-Ort-Begehung fand am 31. Mai 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

Bezeichnung und Abschlussgrad	Profil	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studienform	Regelstudien- zeit und ECTS	erstmaliger Beginn
Wirtschafts- wissenschaft	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS	1.10.2008
B. Sc. Wirtschaftswissenschaft – Nebenfach	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 60 ECTS	1.10.2008
Abschlussgrad je nach Hauptfach					
Business Management (BWL)	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	1.10.2010
M. Sc.					
International Economic Policy	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	1.10.2010
M. Sc.					
Wirtschafts- informatik	-	grundständig	Vollzeit	6 Semester, 180 ECTS	1.10.2007
B.Sc.					
Wirtschafts- informatik	forschungs- orientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester, 120 ECTS	1.10.2007
M. Sc.					
Business Integration MBA	anwendungs- orientiert	weiterbildend	berufs- begleitend	5 Semester, 90 ECTS	1.10.1999

III.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge				

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Zu den Qualifikationszielen der Studiengänge zählen unter anderem die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie die Förderung der "Fähigkeit der Studierenden, in ihren Bewertungen und Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen".

Auf der Grundlage der geführten Gespräche sowie der Dokumentation kommt die Gutachtergruppe zum Ergebnis, dass diese formulierten Ziele nicht hinreichend deutlich in den werden wiedergegeben sind. Zwar Modulbeschreibungen Schlüsselqualifikationsbereichen der Bachelor-Studiengänge vereinzelt Seminare und Veranstaltungen angeboten, die das selbstständige Erarbeiten von Problemstellungen, deren Präsentation und kritische Diskussion fördern, allerdings ist keine Verpflichtung zur Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen gegeben. Insbesondere wird das Modul "Wissenschaftlich Arbeiten" im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft nur im Wahlpflichtbereich der Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen abgebildet. Darüber hinaus wird das Modul von den Studierenden als relativ wenig wissenschaftlich empfunden, mit "viel Empirie und wenig Theorie". Im Curriculum des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik wurde ein entsprechendes Modul dagegen noch verpflichtend für die Studierenden angeboten, die das Studium ab dem Wintersemester 2013/ 2014 aufnahmen; in den aktuellen Fachspezifischen Bestimmungen ist es mit einem Umfang von 3 ECTS-Punkten inzwischen ebenso im Wahlpflichtbereich der Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen verortet. Gleichwohl werden die entsprechenden Veranstaltungen von ca. 80 % der Studierenden belegt.

Der Erwerb kommunikativer Kompetenz – etwa in Form eigener Präsentationen – ist im Rahmen der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsinformatik derzeit nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht vollständig gesichert. Hauptgrund dafür ist, dass aufgrund der starken Betreuungsbelastung keine verpflichtenden Seminare in den Curricula der Studiengänge vorgesehen sind. Auch eine Verteidigung der Abschlussarbeit ist nur im Rahmen der Master-Studiengänge Business Management, International Economic Policy sowie Business Integration vorgesehen. Ein Abschlusskolloquium im Anschluss an die Bachelorarbeit gibt es hingegen nicht. Dem Erwerb kommunikativer Kompetenzen sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe im Rahmen der Curricula mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Was das Qualifikationsziel einer praxisnahen Ausbildung betrifft, so gibt es im Rahmen der einzelnen Studiengänge durchaus Raum für den Erwerb von ECTS-Punkten für Praktika. Da das Augenmerk der universitären Ausbildung auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundkompetenzen liegt, ist eine Anrechnung von freiwilligen Praktika nach Ansicht der Gutachtergruppe durchaus sinnvoll. Probleme könnten hier allerdings durch den Mindestlohn und die dadurch verursachte Politikanpassung von Unternehmen bei der Vergabe von Praktikumsplätzen entstehen und dies insbesondere, da Unternehmen häufig Praktikumsplätze nur noch an Bewerber/innen von Studiengängen mit Pflichtpraktika vergeben, um eine Zahlung des Mindestlohns zu vermeiden. Um die Bereitschaft von Praktikumsanbietern zu erhöhen, regen die Gutachter/innen an, die Aufnahme von Praktika in den Wahlpflichtbereich zu erörtern.

Neben der Anrechnung von Praktika kann ein Praxisbezug im Rahmen des Studiums auch durch die Anfertigung einer Abschlussarbeit in Kooperation zwischen Universität und Privatunternehmen hergestellt werden. Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit in den

Bachelorstudiengängen bietet sich dieses Instrument aber wohl eher für die Masterstudiengänge an, wo es bereits heute durchaus erfolgreich eingesetzt wird.

In Bezug auf die Berücksichtigung ethischer Aspekte wird offensichtlich nur im Modul "Wirtschafts- und Unternehmensethik" in den Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen der Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaft explizit eingegangen. Das Modul muss nicht verpflichtend belegt werden.

Bewertung

Auf Basis der geführten Gespräche sowie der Ergebnisse der vorgelegten Evaluationen gelangen die Gutachter/innen zur Einschätzung, dass die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge hinreichend umgesetzt werden. Das generelle Ziel der Fakultät, ein breit angelegtes, wissenschaftlich fundiertes Ausbildungsprogramm im Bachelor- und im Masterbereich anzubieten, das für ein weites Spektrum an Berufsfeldern im Wirtschaftsbereich qualifiziert, wird nach Ansicht der Gutachtergruppe ohne Zweifel erreicht.

Dennoch sind Schwachstellen in Bezug auf die Qualifikationsziele aus Sicht der Studierenden von diesen in den Evaluationen und in den Gesprächen thematisiert worden, die die Gutachtergruppe aufnehmen möchte:

Die Einführung in wissenschaftliches Denken und Arbeiten erfolgt im Bachelor Wirtschaftswissenschaft für viele Studierende nur am Rand und nicht hinreichend systematisch. Die Stärkung der Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten könnte in den Bachelor-Studiengängen dadurch erreicht werden, dass bereits im ersten Studienjahr Lehrinhalte mit Forschungsprojekten der Fakultät angereichert werden. Darüber hinaus sollte die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einführung entsprechender Pflichtlehrveranstaltungen in den Bachelor-Studiengängen gestärkt werden.

Praxisanteile, die im Bachelorbereich besonders durch betreute Praktika und im Masterbereich durch praxisorientierte Abschlussarbeiten eingebracht werden, könnten durch den häufigeren Einsatz von Praxisvertreterinnen und -vertretern in der Lehre noch verstärkt werden. Dies sollte im Rahmen einer vertieften und verpflichtenden Veranstaltung angeboten werden.

Ebenso sollte die Betrachtung ethischer Aspekte verbindlich in die Curricula eingebunden werden.

Darüber hinaus empfehlen die Gutachter/innen, weitere Maßnahmen zur individuellen Entwicklung und Aktivierung der Studierenden zur Selbstständigkeit zu erarbeiten und umzusetzen. Schließlich sollte der Erwerb kommunikativer Kompetenzen in den Modulen mehr Beachtung finden (z. B. durch Lehrformate, die studentisches Diskutieren fördern).

Um die Qualifikationsziele der einzelnen (Teil-)Studiengänge transparenter und nachvollziehbarer darzustellen, legt die Gutachtergruppe der Fakultät nahe, eine Vision zu ihrer inhaltlich-strategischen Ausrichtung auszuarbeiten, aus der für die einzelnen Studiengänge die angestrebten Lernziele (Learning Outcomes) ableitbar sind. Diese beziehen sich auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Während nach Auffassung der Gutachter/innen die Bezeichnungen fast aller (Teil-)Studiengänge passend gewählt ist, suggeriert die englischsprachige Master-Bezeichnung "Business Management" eine deutlich größere Zahl an englischsprachigen Programmteilen, als man dort tatsächlich vorfindet.

Für die Master-Studiengänge hält die Gutachtergruppe darüber hinaus fest, dass sie ihren forschungsorientierten Profilen vollständig gerecht werden.

Für alle Studiengänge gilt nach Einschätzung der Gutachter/innen, dass vom Aufbau und Inhalt her die Ziele der Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und des Erwerbs instrumentaler Kompetenz praktisch ohne Einschränkung erreicht werden. Grundsätzlich sind die Studiengänge sowohl ihrer individuellen Ausrichtung nach als auch nach der Vernetzung untereinander sehr gut konzeptionell beschrieben und umgesetzt.

Abschlussarbeiten, anhand derer das erreichte Qualifikationsniveau der Absolventinnen und Absolventen hätte überprüft werden sollen, haben der Gutachtergruppe nicht vorgelegen.

Bewertung

Die Bezeichnung aller Studiengänge ist nach Auffassung der Gutachtergruppe im Wesentlichen passend gewählt und entspricht deren Inhalten.

Die Konzepte der Master-Studiengänge werden deren forschungsorientierten Profilen voll gerecht.

Für alle Studiengänge gilt, dass sie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Lehrformate, die Studierende bereits in frühen Phasen des Studiums über die Beteiligung an Forschungsprojekten an die wissenschaftliche Arbeitsweise heranführen, finden sich bisher kaum in den Curricula. Hier gibt es nach Auffassung der Gutachter/innen in den konsekutiven Master-Studiengängen noch Gestaltungsspielraum. Entsprechendes gilt für Formate, in denen Studierende üben können, wissenschaftlich zu diskutieren.

Da die Internationalisierung ein zentrales Ziel der wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung darstellt, wurden in den vergangenen Jahren Mittel zur Förderung von Auslandsaufenthalten Würzburger Studierender und zum Inlandsaufenthalt ausländischer Studierender an der Fakultät bereitgestellt. Der Anteil der Studierenden, die von der Möglichkeit eines Auslandssemesters Gebrauch machen, ist in der jüngeren Vergangenheit auch stark gestiegen. Dabei ist die fakultätsseitige Garantie für einen Studienplatz im Ausland besonders positiv hervorzuheben. Auch die Zahl der "incoming"-Studierenden aus dem Ausland hat zugenommen. Insgesamt zeigt sich aber ein relativ großes Ungleichgewicht zwischen "outgoing"- und "incoming"-Studierenden zugunsten der "outgoing"-Studierenden. Dies könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe in Zukunft die Suche nach geeigneten Kooperationspartnern für den Austausch von Studierenden erschweren. Als schwierig erweist sich auch die Etablierung von Partnerschaften mit englischsprachigen Universitäten, die jedoch für die Studierenden besonders attraktiv sind. Die Fakultät plant die Einrichtung eines gemeinsamen internationalen Studiengangs mit

Liechtenstein, eine Intensivierung der Partnerschaft wird u. a. mit den Universitäten Gent und Verona angestrebt, ebenso beabsichtigt man, vermehrt asiatische Studierende zu gewinnen. Die Würzburger Studierenden nutzen vor allem das 5. Bachelor-Semester für Auslandsaufenthalte.

Wie auch an anderen Universitäten bestehen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften wenige Partnerschaften auf Ebene des Masterstudiums. Dieser Problembereich ist aber erkannt worden und soll verbessert werden.

Auffällig im Rahmen des Studierendenaustausches ist, dass die meisten "outgoing"-Studierenden im Ausland weniger als 30 ECTS-Punkte erwerben. Hier liegt aber der Grund nicht bei Problemen der Anrechenbarkeit von im Ausland erworbenen ECTS-Punkten. Vielmehr müssen Studierende den Auslandsaufenthalt nicht als Fachsemester anrechnen, wenn sie im Ausland nicht die volle Zahl an ECTS-Punkten erwerben. Dies wirkt sich begünstigend für BAföG empfangende Studierenden aus, da sie nicht in ein höheres Fachsemester eingestuft werden.

Obwohl die Fakultät die Bedeutung von Internationalisierungsstrategien betont, halten die Gutachter/innen es für bemerkenswert, dass es zurzeit keine englischsprachige Homepage gibt. In diesem Zusammenhang vertreten sie auch die Auffassung, dass das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen ausgebaut und für Studierende besser dokumentiert sein könnte. Von der Möglichkeit, internationale Gäste im Rahmen eines Gastlehrendenprogramms gezielt in das Lehrangebot einzubauen, wird bisher kein Gebrauch gemacht. Auch dies könnte sicherlich die Attraktivität des Standortes für "incoming"-Studierende erhöhen und gleichzeitig die Internationalisierung der Lehre weiter vorantreiben.

Aus den Gesprächen ist deutlich geworden, dass die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, die an der Universität erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden. Im Gespräch mit den Studierenden wurden jedoch weitere unterstützende Maßnahmen bzw. Angebote zur besseren Berufsbefähigung gewünscht. Es ist daher empfehlenswert, in der Gestaltung der Lehre grundsätzlich stärker auf die berufsbefähigenden Aspekte einzugehen.

Bewertung

Für alle (Teil-)Studiengänge gilt nach Auffassung der Gutachtergruppe, dass die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren klar definiert und transparent dargestellt sowie zielführend sind und dass sich die Auswahlkriterien aller (Teil-)Studiengänge jeweils an den inhaltlichen Erfordernissen orientieren.

In Bezug auf Inhalte und Niveau der (Teil-)Studiengänge sind die Gutachter/innen der Überzeugung, dass die Modulabfolge in allen (Teil-)Studiengängen generell inhaltlich und didaktisch sinnvoll ist und eine Wissensprogression der Studierenden gewährleistet. Doch im Rahmen der klaren Gesamtstruktur des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftswissenschaft macht der Wahlpflichtbereich ebenso wie der Bereich der Schlüsselqualifikationen nach Ansicht der Gutachtergruppe einen recht unsortierten Eindruck. Denn anders als im Master-Studiengang werden im Wahlpflichtbereich des Bachelor-Studiengangs keine Schwerpunkte ausgewiesen, sodass auch keine Verknüpfung von Spezialisierungen im Bachelor- und (konsekutiven) Master-Studiengang gegeben ist. Im Master-Studiengang Business Management zeigt sich hingegen überzeugende Struktur mit mehreren alternativen Vertiefungen eine Schwerpunktkombinationen, die den Studierenden eine vorteilhafte Möglichkeit zu

berufsbezogener Schwerpunktbildung in unterschiedlicher Intensität gibt. Neben einer Prüfung, ob die Bildung von Schwerpunkten im Wahlpflichtbereich des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftswissenschaften möglich wäre, regen die Gutachter/innen an zu prüfen, ob solche Schwerpunkte auf den Zeugnissen ausgewiesen werden könnten.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe eignen sich die vorgesehenen Lehr- und Lernformen der einzelnen Studiengänge weitgehend (vgl. Darlegung zu Kriterium 1), um die angestrebten Lernziele zu erreichen. Die Studiengänge sind klar strukturiert, die Modulabfolge ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll geplant. Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind sinnvoll an den Gesamtzielen der jeweiligen Studiengänge orientiert. Eine Einschränkung bezieht sich auf das wissenschaftliche Arbeiten — vgl. dazu die Ausführungen unter Kriterium 1. In diesem Zusammenhang sollten auch Möglichkeiten der Mitarbeit von Studierenden in Forschungsprojekten noch stärker im Curriculum verankert werden, beispielsweise durch ein Modul Projektstudium.

Darüber hinaus sind nach Ansicht der Gutachter/innen zur Verstärkung der Internationalisierung und zur Erhöhung der Sprachkompetenz im späteren Berufsumfeld ein stärkerer Ausbau englischsprachiger Lehrveranstaltungen sowie die Einrichtung einer englischsprachigen Die Fakultät hat Homepage dringend geboten. allerdings zum einen Internationalisierungskommission eingerichtet und wird zum anderen in Kürze durch die Arbeit zweier halber Stellen im Servicebereich in ihren Internationalisierungsbestrebungen verstärkt werden. Auch die Einladung von Gastlehrenden aus dem englischsprachigen Ausland sowie die Organisation von international ausgerichteten Kursen zu ausgewählten Themen (z. B. Sommerschulen) sollte in Erwägung gezogen werden. Aber auch über den Ausbau von Double Degree-Programmen könnte beraten werden.

Die Relevanz für die Berufsbefähigung ist nach Auffassung der Gutachtergruppe für alle Studiengänge sehr gut konzeptionell beschrieben und umgesetzt.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Mit insgesamt 18 Professorinnen und Professoren ist jede fachliche Ausbildungsrichtung an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät mit nur einem Lehrstuhl besetzt. Gemessen an den Studierendenzahlen ergibt sich im Vergleich mit anderen wirtschaftswissenschaftlichen Standorten eine unterdurchschnittliche Ausstattung, wodurch gerade im Bereich der Betreuung und Korrektur von Abschlussarbeiten durch die Professorinnen und Professoren eine hohe Belastung entsteht.

Von ihren inhaltlichen Anforderungen her sind die Lehrveranstaltungsprogramme für alle Studiengänge in der Regelstudienzeit absolvierbar. Überschneidungen von Pflichtlehrveranstaltungen treten offenbar nicht auf. Insofern ist die Studierbarkeit im Prinzip gegeben. Es zeigt sich allerdings ein Trend zur Studienzeitverlängerung, der unter anderem in der Prüfungsorganisation begründet sein könnte (s. dazu 5. Kriterium: Prüfungssystem).

Aus den Dokumentationen und Diskussionsbeiträgen geht hervor, dass die Diversität der Studierenden im Nebenfach keine größeren Probleme aufzuwerfen scheint. In den Gesprächen wurde jedoch deutlich, dass sich die Dozierenden häufig nicht hinreichend darüber im Klaren sind, dass Studierende mit äußerst heterogenem Fachhintergrund teilnehmen. Dieses wenig ausgeprägte Bewusstsein für diese Gruppe führt dazu, dass diese Studierenden zum Teil nicht

hinreichend "abgeholt" werden. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass diese Gruppe höchst unterschiedliche Profile und Vorkenntnisse aufweist.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde die Gutachtergruppe darauf aufmerksam gemacht, dass der Zugang zu empirischen Datensätzen für Studierende teils schwierig oder zumindest nicht hinreichend transparent ist. Unklarheiten scheinen sowohl über den Umfang der zur Verfügung stehenden Daten als auch darüber zu bestehen, in welchen Fällen der Zugang über die Bibliothek erfolgt und in welchen Fällen andere Zugänge, z.B. über die Lehrstühle vorliegen.

Auch in Bezug auf die Erreichbarkeit der Professorinnen und Professoren zeigt sich ein heterogenes Bild. Die Studierenden geben an, dass es teils schwierig bis unmöglich sei, einen Besprechungstermin zu Studienangelegenheiten zu bekommen. Nach Überprüfung der Webseiten der Fakultät ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass nur etwa ein Drittel der Lehrstühle feste Sprechstundenzeiten anbietet. Etwas mehr als ein Drittel bietet Sprechstunden grundsätzlich nur nach Vereinbarung an, bei den übrigen finden sich gar keine Angaben.

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiendekanats wird von den Studierenden sehr positiv hervorgehoben, insbesondere was deren Ansprechbarkeit und Zuverlässigkeit sowie die Fähigkeit, Probleme zu lösen, angeht.

Bewertung

Insgesamt ist die Betreuungsrelation aufgrund der beschränkten Personalsituation nach Ansicht der Gutachtergruppe relativ schlecht. So musste im Sommersemester 2016 die Betreuung von ca. 2.800 Studierenden (Fälle) im gesamten Studienangebot der Fakultät von 18 Professorinnen und Professoren geleistet werden.

Um die Studierbarkeit weiter auszubauen, sollte auch der Dialog mit den Studierenden verstärkt gesucht werden. Nach einer inaktiven Phase hat sich die Fachschaft wiedergegründet und möchte das Studium verbessern. Dafür sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe gerade die Professorinnen und Professoren proaktiv das Gespräch mit den Studierendenvertreterinnen und vertretern suchen. Die Studierenden würden es darüber hinaus begrüßen, wenn die Fakultät unter Berücksichtigung der entsprechenden Rechtsvorschriften prüfen würde, ob dem Prüfungsausschuss ein studentisches Mitglied angehören könnte. Neben dem Dialog der Fakultät mit der Fachschaft wäre es zudem hilfreich, wenn die Lehrenden ein engeres Verhältnis mit allen Studierenden hätten. Nicht zuletzt wären regelmäßige und verpflichtende Sprechstunden für alle Professorinnen und Professoren sinnvoll. Schließlich würden die Studierenden eine generelle Unterstützung von studentischen Organisationen begrüßen.

Um den Lernerfolg von Nebenfach-Studierenden zu verbessern, empfehlen die Gutachter/innen, dass Dozierende zu Beginn entsprechender Veranstaltungen regelhaft abfragen sollten, ob Studierende mit nicht wirtschaftswissenschaftlichem Fachhintergrund teilnehmen.

Als förderlich sehen es die Gutachter/innen an, wenn auf den Seiten der Bibliothek eine Übersicht über alle zugänglichen Datenbanken erstellt bzw. erweitert und Zugangsmöglichkeiten vereinheitlicht würden.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Anhand der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Modulhandbücher gelangt die Gutachtergruppe zur Überzeugung, dass die Modulprüfungen in Bezug auf die jeweils angestrebten Lernergebnisse weitgehend angemessen sind. Bis auf die Prüfungsformen in Seminaren und einigen Schlüsselqualifikationsfächern treten in den einzelnen Modulen jedoch fast ausschließlich einstündige Klausuren als Prüfungsformen auf, was angesichts der hohen Studierendenzahlen aus prüfungsökonomischen Gründen naheliegend ist.

Die Prüfungsdichte erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern bezogen auf die Zahl der Module und die Zahl der Einzelprüfungen pro Semester angemessen, bezogen auf die zeitliche Häufung während der de facto je zwei Prüfungswochen für Bachelor und zwei für Master innerhalb von insgesamt drei Wochen eindeutig nicht. So ist im Rahmen der aktuellen Organisation der Klausurprüfungen die Prüfungsdichte sehr hoch und zum Teil mit mehreren Klausuren an einem Tag verbunden. Dies führt für die Studierenden insbesondere dann zu Schwierigkeiten, wenn die Räumlichkeiten, in denen die Prüfungen stattfinden, im Stadtgebiet weiter auseinander liegen.

Die Fakultät hat kein Malus-System, das heißt, die Studierenden können sich beliebig oft zu den Klausuren anmelden und auch wieder abmelden, was die Komplexität und Ressourcenbeanspruchung aus Sicht der Gutachtergruppe deutlich erhöht. Es müssen zu viele Klausuren gedruckt und Hörsäle für die Klausuren eingeplant werden, die Lehrstühle müssen zu viele Aufsichten entsenden.

Bezüglich der Einhaltung von Korrekturfristen heben die Studierenden positiv hervor, dass diese weitestgehend – auch dank der guten Arbeit des Studiendekanates – eingehalten werden. Schwierigkeiten entstehen nach Auskunft der Studierenden allerdings bei der Bekanntgabe von Terminen für Wiederholungsprüfungen insbesondere im Wahlpflichtbereich dadurch, dass für die Prüfungswochen die tatsächlichen Prüfungstermine und -zeiten relativ spät bekannt gegeben werden. Dadurch können sich Probleme bei der Planung der zu belegenden Veranstaltungen im Semester ergeben, da Prüfungswiederholungen und Prüfungen erstmalig belegter Module auf dieselben Tage fallen können. Die genannte späte Bekanntgabe resultiert allerdings daraus, dass die Fakultät erst spät über die Bedarfe an Prüfungsplätzen sowie über die in den Prüfungswochen zur Verfügung stehenden Räume und Zeiten informiert wird, da sie dabei auch von anderen Fakultäten abhängig ist.

In der geschilderten Prüfungsorganisation könnte nach Einschätzung der Gutachtergruppe u. a. ein Grund für den Trend zur Studienzeitverlängerung in den Studiengängen – abgesehen vom Master-Studiengang Business Integration – begründet sein. Die hohe Prüfungsdichte in den Prüfungswochen führt u. a. dazu, dass Studierende einzelne Prüfungen auf den Wiederholungstermin im Folgesemester schieben (noch vor Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters). Da dieser Termin offensichtlich als einziger Wiederholungstermin angeboten wird, müssen die Studierenden, wenn sie dann nicht bestehen, ein volles Jahr bis zur nächsten Wiederholung warten. Das führt dann zwangsweise zu Studienzeitverlängerung.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen ist in den einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen beschrieben. Bei Bedarf stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studiendekanates zur Verfügung, um – offenbar mit Erfolg – Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen zu finden. Über eine geeignete

Dokumentation oder Veröffentlichung von Nachteilsausgleichsregelungen verfügt die Fakultät nach Einschätzung der Gutachtergruppe allerdings nicht.

Fakultätsintern gibt es keine unter den Prüferinnen und Prüfern abgestimmten Bewertungskriterien für Prüfungen. Die Studierenden haben allerdings die Möglichkeit, ihre Prüfungen nach der Korrektur einzusehen und ggf. einen Antrag auf Nachkorrektur zu stellen.

Bewertung

Die Gutachter/innen vertreten die Ansicht, dass die Organisation der Prüfungswochen dringend überarbeitet werden muss, um die Prüfungsdichte zu entzerren. Denkbar wäre eine Entzerrung der Prüfungen innerhalb des laufenden Semesters oder zumindest auf die gesamte festgelegte Prüfungszeit von drei Wochen oder aber eine Ausweitung auf nicht weniger als vier Wochen. Es scheint aber auch ohne Verlängerung des Prüfungszeitraums möglich zu sein, durch volle Ausnutzung des Zeitraumes von drei Wochen für alle Studiengänge zu einer Verringerung der Dichte der Klausurprüfungen zu kommen. Daneben sollten ausreichende Wiederholungsmöglichkeiten zusätzlich vor dem formal schon zum Folgesemester zählenden Termin angeboten werden, damit sichergestellt ist, dass die Studierenden während des Folgesemesters noch offene Module erfolgreich abschließen können.

Freilich ist es schon aufgrund der vorhandenen Raumknappheit schwierig, Prüfungen über das Semester zu verteilen. Allerdings könnte eine Verringerung der Prüfungsdichte schon dadurch erreicht werden, dass die vollen drei Wochen Prüfungszeit sowohl für die Bachelor- als auch für die Masterstudiengänge genutzt werden. In der bisherigen Praxis werden die Prüfungen für Bachelor- und Masterstudiengänge auf jeweils nur zwei Wochen verteilt, wobei ein Großteil der Prüfungen nach Auskunft der Studierenden jeweils in der ersten Woche stattfindet, was zu einer unnötigen Erhöhung der Prüfungsdichte führt.

Im Zusammenhang damit könnten möglicherweise auch die Auswirkungen der prinzipiell nicht ganz vermeidbaren Überschneidungen von Wiederholungsprüfungen bzw. der zugehörigen Module mit Prüfungen für erstmalig gewählte Kurse für die Studierenden dadurch entschärft werden, dass die tatsächlichen Prüfungstermine frühzeitig bekannt gemacht werden, sodass sich die Studierenden mit ihrem Wahlverhalten darauf einstellen können. Durch eine frühere Bekanntgabe von Prüfungsterminen hätten Studierende selbst die Möglichkeit, besondere Spitzen in der Prüfungsbelastung durch Anpassungen bei den belegten Veranstaltungen zu reduzieren.

Der grundsätzlich wünschenswerte verstärkte Einsatz auch anderer Prüfungsformen als Klausuren ist angesichts der hohen Teilnehmerzahlen nur in beschränktem Umfang möglich. Dennoch möchte die Gutachtergruppe die Fakultät ausdrücklich dazu ermuntern, in stärkerem Maße andere Prüfungsformen einzusetzen, mit denen sich die Kompetenzen der Studierenden besser beurteilen lassen. Vor allem im Wahlpflichtbereich könnte die Art der Prüfungen hinsichtlich zu erwerbender Kompetenzen überdacht und mit anderen Möglichkeiten der Prüfung komplementiert werden.

Auf Masterebene ist nach Ansicht der Gutachtergruppe eine Prüfungsdauer von einer Stunde mit Blick auf die vertieften Kompetenzen und komplexeren Fragestellungen nicht unbedingt zweckmäßig. Hier wäre eine Prüfungszeitverlängerung auf zwei Stunden bzw. andere Formen der Leistungsüberprüfung durchaus angebracht. Ebenso wird angeregt die Möglichkeit zu prüfen, für alle Master-Studiengänge ein verpflichtendes Abschlusskolloquium vorzusehen.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen sollte die Fakultät nach Einschätzung der Gutachter/innen in geeigneter Weise über Möglichkeiten zum Nachteilsausgleich informieren.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Würzburg verfügt über ein weltweites Netzwerk an Partner-Universitäten. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf europäischen Kooperationen. Aktuell bestehen 60 Kooperationen im Rahmen des ERASMUS-Programmes. Darüber hinaus bietet die Fakultät auch Partnerschaftsprogramme außerhalb Europas an: z. B. in Australien, Brasilien, China, Indien, Kolumbien, Mexico, Russland, Thailand, USA. Über eine enge Zusammenarbeit mit dem International Office der Universität Würzburg werden die Studierenden aktiv dabei unterstützt, einen Studienplatz an einer ausländischen Partner-Universität zu erhalten. In einem vereinfachten Verfahren können sich Studierende nach ihrer Rückkehr ihre im Ausland erbrachten Studienleistungen anrechnen lassen. Im Gegenzug werden auch die Angebote der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät durch Studierende aus dem Ausland gut angenommen.

Die Einbeziehung von externen Kooperationspartnern in Form von Unternehmenskooperationen erfolgt in zwei Varianten: durch den Einsatz von praxiserfahrenen Lehrbeauftragten sowie durch externe Praktika.

In allen Fällen ist bei der Auswahl und dem Einsatz der Lehrbeauftragten sowie bei der Beurteilung der spezifischen Leistungen der Studierenden im Rahmen von Kooperationen die Fakultät federführend, sodass die Gutachtergruppe zur Überzeugung gelangt, dass Qualitätsstandards bezüglich der Qualität der Lehre und der Betreuung eingehalten werden. Allerdings wurde von den Studierenden bemängelt, dass seitens der Universität das Anfertigen von Bachelor- oder Masterarbeiten in Kooperation mit Unternehmen zu wenig gefördert wird.

Mit der Zielrichtung, die Zufriedenheit mit dem Praxisbezug und der Berufsvorbereitung zu fördern, wurden die Lehrstühle von Seiten der Fakultät aufgefordert, Unternehmenskooperationen zu intensivieren oder auszubauen, um das Angebot von externen Dozentinnen und Dozenten zu verbessern. In einigen Bereichen erfolgt der Einsatz von praxiserfahrenen Lehrbeauftragten (z. Ertragssteuerrecht, В. Wirtschaftswissenschaftler - ausgewählte Fallbeispiele, Vertriebscontrolling und -management, SAP ERP Human Capital Management). Darüber hinaus existieren mehrere Labore, u. a. ein sehr großes Labor zum Einsatz betriebswirtschaftlicher Softwaresysteme in studentischer Lehre und Forschung.

Auch im Studiengang Business Integration (MBA) kooperiert die Universität mit privatwirtschaftlichen Unternehmen. Diese bilden einen so genannten Beirat und stellen bei Bedarf kompetente, in der Praxis ausgewiesene Referentinnen und Referenten. Die innovative Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen stellt sicher, dass die darüber vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnisse bei der praktischen Umsetzung des Erlernten durch die Studierenden so angewandt werden, dass die Ergebnisse sowohl allen Studierenden des Studiengangs als auch der wissenschaftlichen Forschung zugutekommen.

Die Studierenden sollten nach Auffassung der Gutachtergruppe von den Lehrenden stärker ermutigt werden, sich im Rahmen von Praktika Berufspraxis anzueignen. Die Lehrstühle sollten außerdem bei der Vermittlung geeigneter Angebote Unterstützung leisten. Feste Kooperationen mit Unternehmen für derartige Praktika bestehen nicht; in den Studiengängen sind keine Pflichtpraktika vorgesehen und es gibt auch keine diesbezüglichen Angebote seitens der Fakultät. Im Bachelor-Bereich besteht die Möglichkeit, sich Praktika als Schlüsselqualifikation anrechnen zu lassen. Voraussetzung hierfür ist die Anfertigung eines Praxisberichtes. Ca. 80 % der Studierenden nutzen diese Möglichkeit, jedoch ist hier anzumerken, dass dies bei ca. 40 % der Studierenden zur Verlängerung der Regelstudienzeit führt. Des Weiteren ist es für die Studierenden ungleich schwieriger, Unternehmen zu finden, die freiwillige Praktika anbieten. Ein Grund hierfür liegt im Thema Mindestlohn. Für freiwillige Praktika besteht – im Unterschied zu Pflichtpraktika – die gesetzliche Verpflichtung, Mindestlohn zu zahlen.

Bewertung

Das Thema Kooperationen mit Partneruniversitäten kann nach Einschätzung der Gutachtergruppe absolut positiv bewertet werden – Hinweise auf Qualitätsmängel wurden nicht festgestellt.

Die Unternehmenskooperationen sind dagegen nach Auffassung der Gutachter/innen noch ausbaufähig. In der Auswertung der Evaluation 2014 wurde das Themenfeld "Praxisbezug und Berufsvorbereitung" als eine der so genannten "Kernbaustellen" identifiziert. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden ist deutlich geworden, dass hier nach wie vor der Wunsch nach mehr Praxisbezug in der Lehre und Kooperation mit Unternehmen besteht, ein Wunsch, den die Gutachter/innen unterstützen möchten. Zwar bietet die Universität einen Karrieretag an, an dem sich die Unternehmen präsentieren, nach Einschätzung der Gutachtergruppe wird dieses Angebot aber nicht als ausreichend angesehen.

7. Kriterium: Ausstattung

Die Fakultät ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe angesichts hoher Studierendenzahlen in Bachelor- und Masterprogrammen mit einem äußerst knappen Personalbestand im Bereich der Professorinnen und Professoren sowie der Mitarbeiter/innen ausgestattet. Zur Unterstützung der Lehre in Bachelorveranstaltungen werden studentische Tutorinnen und Tutoren herangezogen. In beschränktem Maße kommen auch Lehrbeauftrage zum Einsatz. Die Qualifikation der Lehrenden wird, wie die Prüfung der entsprechenden Webseiten der Fakultät durch die Gutachtergruppe ergeben hat, den Erfordernissen der Studiengänge vollständig gerecht.

Das Forschungsumfeld der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe punktuell sicher ausgezeichnet, in einigen Teilgebieten jedoch verbesserungswürdig. Die Forschungsleistung und auch die Verschränkung der Lehre mit der Forschung insgesamt kann – wie aus den Unterlagen hervorgeht – angesichts der hohen Lehrbelastung aber als durchaus beachtlich bewertet werden. In Anbetracht der hohen Studierendenzahlen halten die Gutachter/innen es allerdings für notwendig, die Anzahl an Lehrenden – insbesondere Professorinnen und Professoren – zu erhöhen, um den direkten Forschungsbezug zu verbessern. Hinzu kommt, dass aus den Verteilungssummen der Studienzuschüsse hervorgeht, dass die Studierenden sehr ungleichmäßig auf die Lehrstühle verteilt sind. Die Fakultät verfügt allerdings über ein System, mit dem Seminar- und Bachelorarbeiten gleichmäßig verteilt werden, um die unterschiedliche Belastung von Lehrenden

auszugleichen. Darüber hinaus werden innerhalb der Fakultät Mittel nach Belastung durch Prüfungen zugewiesen, um auch unterschiedliches Interesse der Studierenden für bestimmte Fächer bzw. dadurch entstehende Ungleichverteilungen auszugleichen.

Die Lehrenden haben im Gespräch mit der Gutachtergruppe aufgezeigt, dass aufgrund der hohen Studierendenzahlen das Betreuungsverhältnis von Lehrenden zu Studierenden sehr schlecht sei. Ein Vergleich der Kapazitätsrechnungen mit anderen Standorten wäre zur Verdeutlichung der schlechten Betreuungsrelationen hilfreich gewesen. Die Gutachter/innen legen der Fakultät nahe, dies in Zukunft für die Weiterentwicklung der Studiengänge heranzuziehen. Darüber hinaus wird angeregt, dass sich die Fakultät zusammen mit der Universitätsleitung Gedanken über Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation macht. Die Mittelverteilung innerhalb der Fakultät wurde in den vergangenen Jahren dazu verwendet, um Belastungsspitzen bei der Betreuung abzumildern. Zugangsbeschränkungen wurden ebenfalls als geeignetes Mittel zur Bewältigung von Überlast erkannt und eingesetzt. Eine zusätzliche personelle Umverteilung innerhalb der Fakultät ist vor dem Hintergrund einer insgesamt zu starken Belastung des Lehrkörpers und der starken Verzahnung der unterschiedlichen Bereiche in den breiten Bachelorstudiengängen kritisch zu sehen. Die personelle Ausstattung der Fakultät sollte vielmehr insgesamt von Seiten der Universität verbessert werden.

Insgesamt zeigt sich, dass die Belastung in der Lehre recht ungleichmäßig über die einzelnen Lehrstühle und Professuren verteilt ist. Dabei ist insbesondere im Marketing und in der Wirtschaftsinformatik die Lehrbelastung mit entsprechenden Betreuungs- und Korrekturleistungen sehr hoch. Lösungsansätze hierfür wurden sowohl in der Gutachtergruppe, als auch mit den an den Gesprächen Beteiligten ausführlich und kontrovers diskutiert. Die Fakultät hat die Problematik erkannt und will dies in ihrer strategischen Diskussion aufgreifen. Dabei soll auch die Umwidmung von Lehrstühlen erörtert werden.

Im Zusammenhang mit der Belastung der Lehrenden durch die Präsenzveranstaltungen wird seitens der Gutachtergruppe angeführt, dass an anderen Hochschulen bis zu 25 % des Deputats über virtuelle Lehre abgegolten werden können. Vergleichbares könnte sich womöglich auch an der Universität Würzburg positiv zum einen auf die Belastung der Lehrenden aber auch auf die Qualität von Lehrveranstaltungen auswirken.

Kritisch zu sehen ist vor dem Hintergrund einer schlechten Betreuungsrelation nach Ansicht der Fakultät auch die Handhabung an der Universität Würzburg, dass bei der Ausschüttung der Mittel aus dem Globalhaushalt Studierende aus unterschiedlichen Fakultäten unterschiedlich gewichtet werden und Mittel somit zu Studiengängen mit bereits heute viel besseren Betreuungsrelationen umverteilt werden.

Aus den Unterlagen sowie den Gesprächen wird deutlich, dass die Zahl derjenigen Lehrenden, die an didaktischen Weiterbildungsprogrammen der Universität teilnehmen, stetig steigt. Dabei ist die mit der Universitätsleitung festgehaltene Zielgröße von zwei bis drei Tagen Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen je Dozent/in noch nicht erreicht. Die Fakultät weist ihre Lehrenden aber aktiv auf die Weiterbildungsprogramme hin.

Hinsichtlich der sächlichen Ressourcen ist nach Einschätzung der Gutachter/innen die Ausstattung mit Fachliteratur und Computerarbeitsplätzen ausreichend; die Ausstattung der Bibliothek ist relativ gut, es gibt Zugang zu umfangreicher Fachliteratur. Allerdings fehlt es sehr deutlich sowohl an studentischen Arbeitsplätzen und Lernflächen in der Bibliothek als auch an

Räumen und Flächen im Gebäude der Neuen Universität, die von Studierenden zur Kleingruppenarbeit genutzt werden könnten. Darüber hinaus bemängeln Studierende auch Probleme, die durch den Wechsel zwischen dem Hubland und der Stadt auftreten. Dabei ist zum einen ein Wechsel zwischen den Lehrveranstaltungen zeitlich nicht immer möglich, zum anderen schränkt dies auch die effektive Nutzung der Zentralbibliothek mit den dort zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen ein. Auch vor diesem Hintergrund wird die Dringlichkeit studentischer Arbeitsplätze im Gebäude am Sanderring deutlich.

Bewertung

Eine Erhöhung des Personalbestands und die damit verbundene Verbesserung der Betreuungsrelationen könnten zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität der Lehre führen. Im Bereich englischsprachiger Lehrveranstaltungen wäre nach Ansicht der Gutachtergruppe eine deutliche Erhöhung der Anzahl fremdsprachiger Gastdozentinnen und -dozenten geboten. Zur Entlastung der Lehrenden könnte die Idee des Angebotes virtueller Lehre und deren Anrechnung auf das Deputat verfolgt werden. Allerdings muss dazu auch sichergestellt sein, dass die Lehrenden die universitäre Lehre auch tatsächlich mit ihrem Lehraufwand überhaupt innerhalb des regulären Lehrdeputats abdecken können. Gerade die von der Lehre belasteteren Bereiche der Fakultät weisen faktisch einen sehr deutlich überhöhten Lehraufwand auf.

Der Einsatz studentischer Tutorinnen und Tutoren wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als sehr hilfreich bewertet und sollte dauerhaft qualitätsgesichert sein.

Bei der Begehung der Räumlichkeiten, vor allem der Bibliothek und einiger Seminarräume, wurde deutlich, dass kleinere Räume für das Lernen in Kleingruppen vonnöten sind. Die Fakultät bzw. die Universitätsleitung sollten daher Maßnahmen zur Schaffung von studentischen Lernräumen ergreifen, wofür auch eine Umgestaltung bzw. Umwidmung vorhandener Räumlichkeiten infrage käme. Einen möglichen Lösungsansatz für mehr Gruppenarbeits- und Aufenthaltsplätze in der Universität könnte die Prüfung von Arbeitsplätzen im Lichthof sein unter Berücksichtigung der Brandschutzvorschriften. Aus studentischer Sicht wäre es wünschenswert, für diesen Bereich Regelung zu finden. Die Gutachtergruppe unterstützt dies. Ein Überdenken und eine Anpassung des Bibliothekswesens könnte zur Behebung oder zumindest Milderung des bestehenden Raumproblems beitragen: Der allgemein im Bereich der Wirtschaftswissenschaften feststellbare fortschreitende Umbau der Bibliotheken hin zur elektronischen Nutzung der Literatur kann zusätzliche studentische Arbeitsplätze schaffen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiendokumente samt Modulhandbüchern sind vorhanden und über die Webseiten der Fakultät gut auffindbar. Ebenso sind für alle Studiengänge Ansprechpersonen benannt, die für Beratung zur Verfügung stehen.

Bewertung

Für deutschsprachige Studierende sind Transparenz und Dokumentation gegeben. Für ausländische Studierende liegen nach Ansicht der Gutachtergruppe englischsprachige Informationen nur in recht beschränktem Umfang vor, solange keine englischsprachige

Fakultätshomepage existiert und Modulbeschreibungen nur auf Deutsch abgefasst sind (vgl. dazu die Ausführungen unter Kriterium 3.).

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die im Lehr- und Studienfachbericht 2014/2015 beschriebenen organisatorischen Konzepte und inhaltlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind nach Ansicht der Gutachtergruppe recht umfassend. Insbesondere das Evaluationskonzept für Lehrveranstaltungen und Module sowie die allgemeine Studienfachevaluation bilden eine gute Grundlage für ein effektives Qualitätsmanagement. Die Evaluationsergebnisse werden im Studiendekanat systematisch ausgewertet und zum Ausgangspunkt von Verbesserungsmaßnahmen gemacht. Ein Teil der Umsetzung von Initiativen zur Qualitätsverbesserung wird auf Fakultätsebene kontrolliert, ein anderer Teil wird grundsätzlich der Verantwortung der einzelnen Lehrenden überlassen.

Die Auswertung der Studienfachevaluation sowie der Evaluierungen ist sehr detailliert und wurde im Lehr- und Studienfachbericht ausführlich kommentiert. Die Anforderung des Qualitätsmanagements nach geschlossenen Qualitätskreisläufen sind hier weitgehend erfüllt, auch wenn im Bericht nicht alle konkreten Maßnahmen dargestellt sind. Nicht allen Studierenden scheint allerdings die Bedeutung von Evaluierungsmaßnahmen inklusive der Möglichkeiten, Verbesserungsvorschläge für das eigene Studium einzubringen, bekannt zu sein.

Bezüglich der Tutorien bemängeln einige Studierende deren unterschiedliche Qualität. Dabei gilt, dass für diejenigen Tutorinnen und Tutoren, die über den Qualitätspakt Lehre finanziert werden, die Teilnahme an einer vorbereitenden Schulung Pflicht ist, nicht jedoch für diejenigen, die von der Fakultät aus Studienmitteln finanziert werden.

An Anreizen für Lehrende, sich in der Lehre zu engagieren, wird zum einen der Bayerische Preis für Gute Lehre angeführt. Nach Bekunden der Universitätsleitung reicht dieser als Anreiz jedoch nicht aus – zwei Lehrende der Universität werden jährlich damit ausgezeichnet. Daher diskutiert die Kommission für Studium und Lehre derzeit über die Möglichkeiten der Vergabe von Lehrpreisen in den Fakultäten. Grundlage dafür bildet u. a. der Ergebnisbericht zur Gesamtbefragung aller Lehrenden der Universität Würzburg, die von November 2015 bis Januar 2016 stattgefunden hat. Zum anderen vergibt die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Prämien an Lehrende, die englischsprachige Kurse anbieten.

Bewertung

Die qualitätssichernden Maßnahmen der Fakultät stellen sich der Gutachtergruppe als angemessen und zielführend dar. Allerdings sollte das Controlling hinsichtlich der Umsetzung qualitätsverbessernder Maßnahmen stärker systematisiert werden – beispielsweise über die Studienfachkommission. Darüber hinaus könnte auch die Einbeziehung der Studierenden verbessert werden, indem ihnen Ablauf, Sinn und Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation stärker verdeutlicht wird. Die Studierenden sollten im Vorfeld von Befragungen jeweils auf diese hingewiesen werden. Darüber hinaus sollten sie auch über die Möglichkeit aufgeklärt werden, sich aktiv an solchen Gremien zu beteiligen, in denen studienverbessernde Maßnahmen behandelt werden. Eine Möglichkeit der besseren Beteiligung von Studierenden in der Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienangebotes liegt zudem im Bereich von

Vollversammlungen der Studiengänge. Würden diese beispielsweise einmal pro Semester durchgeführt, könnten Studierende bereits frühzeitig über geplante Studiengangreformen, Änderungen der strategischen Ausrichtung bzw. bestehende Probleme und den Stand von Lösungsansätzen informiert werden. Dies könnte nicht nur ein nützliches Instrument sein, um sich auf Seiten des Lehrkörpers ein Bild darüber zu machen, wo es aus Sicht der Studierenden Verbesserungsmöglichkeiten gibt, sondern könnte auch mittelfristig förderlich für eine Aktivierung der Studierenden sein. Auch scheint das Bewusstsein der Studierenden, über Gremienarbeit aktiv an der Gestaltung der Studienbedingungen mitzuwirken, bislang relativ wenig ausgeprägt zu sein. Auch hier könnten Vollversammlungen zu einer Sensibilisierung führen.

Bezüglich der unterschiedlichen Qualität von Tutorien sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe didaktische Schulungen der für Tutorinnen und Tutoren vor Tätigkeitsbeginn verpflichtend sein.

Schließlich sollten nach Einschätzung der Gutachtergruppe Maßnahmen zur Verbesserung der "Wertschätzung" der Lehre (z. B. Fakultätslehrpreise, Fachschaftslehrpreise, Zielvereinbarungen) in der Fakultät und ggf. auch zusammen mit der Universitätsleitung erörtert werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Im Rahmen des Studienfachaudits zählt der weiterbildende Master-Studiengang Business Integration zu den Studiengängen mit besonderem Profilanspruch. Er entspricht – wie in allen Kapiteln aufgezeigt – den Vorgaben dieses Kriteriums.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit. In den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen wird Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet. Das Geschlecht ist weder bei der Zulassung noch bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen in irgendeiner Form relevant. Die Einrichtungen der Fakultät sind für Personen beiderlei Geschlechts voll nutzbar und zugänglich. Für die Lösung eventueller geschlechtsspezifischer Problematiken existieren an der Fakultät und der Universität Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte. Zur Erhöhung des Frauenanteils bemüht sich die Fakultät aktiv, mehr Frauen einzustellen bzw. Professorinnen zu berufen. Für Mitarbeiter/innen mit Kindern werden flexible Lösungen gefunden. Für kurzzeitige Notfälle, in denen Kinder bei einem Elternteil im Büro betreut werden müssen (bspw. bei Schließzeiten der Kita oder in den Schulferien), hat die Fakultät ein mobiles Möbel angeschafft, das jedes Büro in ein Eltern-Kind-Zimmer umwandeln lässt und neben Wickel- und Schlafmöglichkeit auch einen kindgerechten Schreibtisch, Spielzeug, Bücher und Vieles mehr enthält.

Des Weiteren vergibt die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät seit 2012 an die betreuenden Lehrstühle zur Förderung der wissenschaftlichen Karrieren von Frauen eine Prämien für abgeschlossene Promotions- oder Habilitationsverfahren von Frauen.

Für Studierende mit Behinderungen und/ oder chronischen Erkrankungen werden, davon konnte sich die Gutachtergruppe anhand der Unterlagen und im Gespräch überzeugen, in der Fakultät angemessene Einzelfalllösungen gefunden.

Bewertung

In Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind nach Ansicht der Gutachter/innen keine zusätzlichen Maßnahmen als die bereits ergriffenen notwendig.

IV. Gesamteinschätzung

Insgesamt zeigt sich die Fakultät mit ihren Studienprogrammen gut aufgestellt. Die Programme sind sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich gut strukturiert und anspruchsvoll aufgebaut. Sie sind inhaltlich breit angelegt und werden damit den Anforderungen der Ausbildung wissenschaftlich fundiert gebildeter Generalisten, wie sie speziell an Universitäten möglich ist, in hohem Maße gerecht. Die Fakultät hat in den vergangenen Jahren ein lebendiges und effektives System des Qualitätsmanagements in der Lehre entwickelt, das unbedingt beizubehalten ist. Die (selbst)kritische Bestandsaufnahme im Lehr- und Studienfachbericht mit vier so genannten Kernbaustellen (Praxisbezug und Berufsvorbereitung, Betreuung durch die Professorinnen und Professoren, Angebot an Bachelor-Wahlpflicht-Modulen, Prüfungsorganisation und -situation) und die entsprechenden Maßnahmenpläne zeigen eine bemerkenswerte Qualitätskultur. Als fünfte Kernbaustelle könnte man Internationalisierung in den Studienprogrammen hinzufügen.

Vor diesem Hintergrund hat die Begutachtung keine schwerwiegenden Qualitätsmängel grundsätzlicher Art ergeben, die ein größeres Umsteuern notwendig machen würden. In einer Reihe von einzelnen Punkten sind aber durchaus Verbesserungspotenziale und -notwendigkeiten vorhanden, auf die in der vorliegenden Darstellung und Bewertung der Studiengänge detailliert eingegangen wurde.

Das für die Gutachter/innen feststellbare Engagement der Lehrenden und Studierenden, sowie die für eine Qualitätsentwicklung förderliche Atmosphäre an der Fakultät zeugen von einer zunehmenden Qualitätskultur.

Vor diesem Hintergrund ermuntert die Gutachtergruppe die Angehörigen der Fakultät weiterhin selbstkritisch zu sein. Sie haben bereits gezeigt, dass sie zu kreativen Lösungen, die zur Verbesserung der Qualität im Bereich von Studium und Lehre führen, in der Lage sind. Dazu soll der fakultätsübergreifende Diskurs weiter gefördert werden

Nicht zuletzt möchten sich die Gutachter/innen bei den Lehrenden, Studierenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie der Leitung der Universität Würzburg für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken. Für den weiteren Qualitätsprozess wünschen sie der Fakultät viel Erfolg.

VI.	Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium				
	und Lehre (PfQ)				

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachter/innen der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Fragen zu Kriterium 1

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Werden (oder sind) die fachlichen Qualifikationsziele – wenn notwendig – den aktuellen Entwicklungen der Wissenschaft angepasst (worden)?

Werden die Studierenden in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt und zur Selbstreflexion angeregt?

Wird die Fähigkeit der Studierenden, in ihren Bewertungen und Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, gefördert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 7 bis 8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe zu folgendem Ergebnis:

- E 1: In den Bachelorstudiengängen sollen die übergreifenden Kompetenzen wie wissenschaftliches Arbeiten, ethisches Handeln, Selbstständigkeit und Kommunikation gestärkt werden.
- E 2: Im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft soll die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einführung einer entsprechenden Pflichtlehrveranstaltung gestärkt werden.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Fragen zu Kriterium 2

Ist die Bezeichnung des (Teil-)Studiengangs passend zu den Studieninhalten?

Bei Master-(Teil-)Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Trifft für die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen zu, dass sie gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse durch das Studium über die im Folgenden genannten Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben können?

- Sie verfügen über ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes, das wesentlich über das auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung vorhandene Wissen hinausgeht (Wissensverbreiterung).
- Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogrammes, das sie in die Lage versetzt, ihr Wissen selbstständig zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur (Wissensvertiefung).
- Sie sind in der Lage, das Wissen und Verstehen praktisch anzuwenden sowie Problemlösungen und Argumente des Fachgebietes zu erarbeiten und weiter zu entwickeln (instrumentale Kompetenz).
- Sie sind in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren sowie daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und

- selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten (systemische Kompetenz).
- Sie können fachbezogene Positionen und Problemlösungen formulieren und sich darüber mit Fachvertretern/innen austauschen sowie Verantwortung in einem Team übernehmen (kommunikative Kompetenzen).

Trifft für die Master-Absolventinnen und -Absolventen zu, dass sie gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse durch das Studium über die im Folgenden genannten Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben können?

- Sie verfügen über ein auf der Bachelor-Ebene aufbauendes vertiefendes Wissen und Verstehen, das dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebietes zu definieren und zu interpretieren (Wissensverbreiterung).
- Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die (anwendungs- oder forschungsorientierte) Entwicklung und/ oder Anwendung eigenständiger Ideen (Wissensvertiefung).
- Sie können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Problemlösefähigkeit auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen (instrumentale Kompetenz).
- Sie sind in der Lage, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen. Sie können weitgehend selbst gesteuert und/ oder autonom eigenständige Projekte durchführen (systemische Kompetenz).
- Sie können Fachvertretern und Laien Informationen und Argumente auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung in klarer und eindeutiger Wiese vermitteln, sich mit Fachvertretern und mit Laien auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen (kommunikative Kompetenzen).

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf Seite 9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe zu folgendem Ergebnis: Die Begutachtung hat keinen Anlass zu Auflagen und/oder Empfehlungen gegeben.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Fragen zu Kriterium 3

A Zulassung zum Studium

Sind die Zugangsvoraussetzungen für den (Teil-)Studiengang klar definiert und zielführend?

Sind die Kriterien für das Auswahlverfahren (falls vorhanden) für den (Teil-)Studiengang transparent und zielführend?

Orientieren sich die Auswahlkriterien an den inhaltlichen Erfordernissen des (Teil-)Studiengangs? B Inhalte und Niveau

Ist die Modulabfolge inhaltlich und didaktisch sinnvoll und gewährleistet sie eine Wissensprogression der Studierenden?

Sind die vorgesehenen Lehr- und Lernformen geeignet, die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu unterstützen?

C Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit

Trägt der (Teil-)Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sind, die an der Universität erworbenen Kenntnisse auf außeruniversitäre Sachverhalte anzuwenden?

Wird durch geeignete Lehr-, Arbeits- und/ oder Prüfungsformen eine gegenseitige Beziehung von Theorie und Praxis hergestellt?

Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den (Teil-)Studiengang ausreichend und treffen beschrieben?

Sind die Lernergebnisse der einzelnen Module an den Gesamtzielen des (Teil-)Studiengangs orientiert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 9 bis 11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe zu folgendem Ergebnis:

E 3: Die Bestrebungen zur Internationalisierung sollten sich noch stärker in der Studienganggestaltung und in der Webpräsenz niederschlagen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Fragen zu Kriterium 4

Ist die Einhaltung der Regelstudienzeit gewährleistet?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Ist die Betreuung der Studierenden gesichert?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 11 bis 12 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe zu folgendem Ergebnis:

E 4: Die Fakultät sollte Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit der Lehrenden durch die Studierenden diskutieren und ergreifen sowie den Austausch mit den Studierenden über Studienangelegenheiten befördern.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Fragen zu Kriterium 5

Sind die Modulprüfungen bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen (Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten) angemessen? – Sind die Prüfungsformen kompetenzorientiert ausgewählt?

Ist die Prüfungsdichte im (Teil-)Studiengang angemessen?

Werden unterschiedliche Prüfungsformen eingesetzt?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 13 bis 15 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe zu folgendem Ergebnis:

- A 1: Die Prüfungswochen sind so umzugestalten, dass für die Studierenden eine deutliche zeitliche Entzerrung der Prüfungen erreicht wird.
- E 5: Für Prüfungen sollten Wiederholungsmöglichkeiten eingerichtet werden, die dem Prinzip von mindestens einer Wiederholung pro Semester nicht nur formal entsprechen.
- E 6: Um Überschneidungen bzw. Anhäufungen von Prüfungen zu verringern, sollte geprüft werden, ob Prüfungstermine für Wiederholungsprüfungen in den Prüfungswochen frühzeitiger bekannt geben werden können.
- E 7: Es sollte geprüft werden, ob nicht in stärkerem Maße andere Prüfungsformen als Klausuren eingesetzt werden können.
- E 8: Es sollte nach außen dargestellt werden, dass flexible Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen gefunden werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Frage zu Kriterium 6

Wird die Qualität eines (Teil-)Studiengangs gewährleistet, wenn Partner/innen außerhalb der Universität Würzburg beteiligt sind?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 15 bis 16 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe zu folgendem Ergebnis: Die Begutachtung hat keinen Anlass zu Auflagen und/ oder Empfehlungen gegeben.

7. Kriterium: Ausstattung

Fragen zu Kriterium 7

A Personelle Ressourcen

Ist die Zusammensetzung und Qualifikation der Lehrenden den Erfordernissen des (Teil-) Studiengangs angemessen?

Machen die Lehrenden von der Möglichkeit Gebrauch, sich didaktisch weiterzubilden?

Gibt es Verfahren, die beim Einsatz von nicht-hauptamtlichen Lehrkräften deren ausreichende Qualifikation gewährleisten?

Gibt es Verfahren, die beim Einsatz von nicht-hauptamtlichen Lehrkräften es diesen ermöglichen, ihre Lehre auf die Anforderungen des (Teil-)Studiengangs abzustimmen?

B Sächliche Ressourcen

Stehen Räumlichkeiten mit ausreichendem Platz für die Studierendenzahlen zur Verfügung?

Ist die Ausstattung spezieller Räumlichkeiten (z. B. Labore) für die curricularen Erfordernisse hinreichen?

Stehen Fachliteratur und sonstige Informationsquellen in ausreichendem Maße für die Studierenden zur Verfügung?

Reicht die Ausstattung mit studentischen Computerarbeitsplätzen qualitativ und quantitativ aus?

Bei forschungsorientierten Master-(Teil-)Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 16 bis 18 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe zu folgendem Ergebnis:

E 9: Die Anzahl an studentischen Arbeitsplätzen und Lernflächen für Studierende am Standort der Fakultät sollte erhöht werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Fragen zu Kriterium 8

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines (Teil-) Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Sind Ansprechpersonen für den (Teil-)Studiengang benannt?

Ist das Beratungsangebot für Studierende transparent dargestellt?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf 18 bis 19 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe zu folgendem Ergebnis: Die Begutachtung hat keinen Anlass zu Auflagen und/oder Empfehlungen gegeben.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Fragen zu Kriterium 9

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den (Teil-)Studiengang/ die (Teil-)Studiengänge? Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 19 bis 20 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe zu folgendem Ergebnis:

- E 10: Die Fakultät sollte geeignete Maßnahmen erörtern, um die didaktische Kompetenz der Tutorinnen und Tutoren zu gewährleisten, beispielsweise durch geeignete didaktische Schulung vor dem Beginn ihrer Tätigkeit.
- E 11: Um die "Wertschätzung" der Lehre zu verbessern, sollten Maßnahmen (z. B. Fakultätslehrpreise, Fachschaftslehrpreise, Zielvereinbarungen) erörtert werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Fragen zu Kriterium 10

Auf (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilanspruch werden die aufgeführten Fragen zu den Kriterien 1 bis 9 und 11 angewendet.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf Seite 20 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe zu folgendem Ergebnis: Die Begutachtung hat keinen Anlass zu Auflagen und/ oder Empfehlungen gegeben.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Frage zu Kriterium 11

Werden die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit auf (Teil-) Studiengangebene umgesetzt?

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf den Seiten 20 bis 21 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe zu folgendem Ergebnis: Die Begutachtung hat keinen Anlass zu Auflagen und/ oder Empfehlungen gegeben.



Interne Zertifizierung von Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Julius-Maximilians-Universität

Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen aus dem Prüfprozess der Zentralverwaltung

PfQ 14. Dezember 2016 Tischvorlage 2





Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung im Kontext der internen Zertifizierung

Studienfach Wirtschaftswissenschaften, 13.12.2016

1) Prüfer

Die Prüfung der Studiengänge des Studienfaches Wirtschaftswissenschaften ist vorgenommen worden durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung, Norbert Berberich, Dr. Christof Clausing und Dr. Anette Köster.

Akkr.	Prüfgegenstand	Prüfergebnis
krit.		
1	Differenzierte Darlegung der Qualifikati-	BA Wiwiss 180: Anforderung nicht erfüllt
	onsziele in den vier vorgesehenen Berei- chen	BA NF Wiwiss 60: Anforderung nicht erfüllt
	Circii	MA Bus. Mngmt. 120: Anforderung nicht erfüllt
		MA Int. Eco. Pol. 120: Anforderung nicht erfüllt
		BA Wiinf. 180: Anforderung nicht erfüllt
		MA Wiinf. 120: Anforderung nicht erfüllt
		Bus. Int. 90: Anforderung nicht erfüllt
1	Angabe von potentiellen Berufsfeldern	BA Wiwiss 180: Anforderung erfüllt
		BA NF Wiwiss 60: Anforderung erfüllt
		MA Bus. Mngmt. 120: Anforderung nicht erfüllt
		MA Int. Eco. Pol. 120: Anforderung erfüllt
		BA Wiinf. 180: Anforderung erfüllt
		MA Wiinf. 120: Anforderung erfüllt
		Bus. Int. 90: Anforderung erfüllt
4	Studienverlaufspläne (Studierbarkeit)	BA Wiwiss 180: Anforderung erfüllt
		BA NF Wiwiss 60: Anforderung erfüllt
		MA Bus. Mngmt. 120: Anforderung erfüllt
		MA Int. Eco. Pol. 120: Anforderung erfüllt
		BA Wiinf. 180: Anforderung erfüllt
		MA Wiinf. 120: Anforderung erfüllt
		Bus. Int. 90: Anforderung erfüllt
3, 4,	Festschreibung und Berücksichtigung	BA Wiwiss 180: Anforderung erfüllt
11	der Belange von Studierenden mit Behinderung	BA NF Wiwiss 60: Anforderung erfüllt
	imiderang	MA Bus. Mngmt. 120: Anforderung erfüllt

		MA Int. Eco. Pol. 120: Anforderung erfüllt BA Wiinf. 180: Anforderung erfüllt
		MA Wiinf. 120: Anforderung erfüllt
		Bus. Int. 90: Anforderung erfüllt
8	Veröffentlichung	BA Wiwiss 180: Anforderung erfüllt
	des Modulhandbuchs	BA NF Wiwiss 60: Anforderung erfüllt
	des Studienverlaufsplans	MA Bus. Mngmt. 120: Anforderung nicht erfüllt
	der Prüfungsanforderungen	MA Int. Eco. Pol. 120: Anforderung nicht erfüllt
	der Nachteilsausgleichsregelungen	BA Wiinf. 180: Anforderung erfüllt
		MA Wiinf. 120: Anforderung nicht erfüllt
		Bus. Int. 90: Anforderung erfüllt

3) Vorschlag für eventuelle Auflagen und Empfehlungen

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses wird der PfQ vorgeschlagen, folgende Auflagen und Empfehlungen zu beraten:

Für alle Studiengänge:

A 1: Die Darstellung der Qualifikationsziele gemäß Kriterium 1 der Regeln für die Programmakkreditierung ist insbesondere für die vier Aspekte wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung; Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen; Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung umzusetzen.

<u>Für die Studiengänge Business Management (BWL) (M. Sc.; 120 ECTS), International EconomicPolicy (M. Sc.; 120 ECTS) und Wirtschaftsinformatik (M. Sc.; 120 ECTS):</u>

A 2: Die Modulhandbücher nach ASPO 2015 müssen online gestellt werden.

Für den Masterstudiengang Business Management:

E 1: Für den Master-Studiengang Business Management sollen potenzielle Berufsfelder für Absolventen angegeben werden.



Interne Zertifizierung von Studiengängen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Julius-Maximilians-Universität

Beschluss der Universitätsleitung

14. Dezember 2016

Gültigkeit vom 14. Dezember 2016 bis zum 31. März 2026



Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die interne Zertifizierung für folgende Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften:

- Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft (B. Sc.; 180 ECTS),
- Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaft (60 ECTS),
- Master-Studiengang Business Management (BWL) (M. Sc.; 120 ECTS),
- Master-Studiengang International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS),
- Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (B. Sc.; 180 ECTS),
- Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik (M. Sc.; 120 ECTS),
- Master-Studiengang Business Integration (MBA; 90 ECTS).

Die interne Zertifizierung gilt für neun Jahre unter Vorbehalt der Ergebnisse aus der Systemakkreditierung.

Für den Nachweis der Erfüllung der Auflagen gilt eine Frist von neun Monaten. Innerhalb dieser Frist ist die Auflagenerfüllung der PfQ nachzuweisen.

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes, der Stellungnahme des Faches, des Prüfprozesses der Zentralverwaltung und der Empfehlungen der PfQ schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

und Persönlichkeitsentwicklung.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Für alle Studiengänge wird folgende Auflage erteilt:

A 1: Die Darstellung der Qualifikationsziele gemäß Kriterium 1 der Regeln für die Programmakkreditierung ist insbesondere für die vier Aspekte wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung; Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen; Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung umzusetzen.

Darüber hinaus werden für die Weiterentwicklung folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- E 1: In den Bachelorstudiengängen sollen die übergreifenden Kompetenzen wie wissenschaftliches Arbeiten, ethisches Handeln, Selbstständigkeit und Kommunikation gestärkt werden.
- E 2: Im Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaft soll die Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einführung einer entsprechenden Pflichtlehrveranstaltung gestärkt werden.
- E3: Für den Master-Studiengang Business Management sollen potenzielle Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen angegeben werden.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen *Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 4: Die Bestrebungen zur Internationalisierung sollten sich noch stärker einerseits in der Studienganggestaltung und andererseits in der Webpräsenz niederschlagen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 5: Die Fakultät sollte Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit der Lehrenden durch die Studierenden diskutieren und ergreifen sowie den Austausch mit den Studierenden über Studienangelegenheiten befördern.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Mit Ausnahme des Master-Studiengangs Business Management (MBA) wird für alle Studiengänge folgende Auflage erteilt:

A 2: Die Prüfungswochen sind so umzugestalten, dass für die Studierenden eine zeitliche Entzerrung der Prüfungen erreicht wird.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 6: Für Prüfungen sollten Wiederholungsmöglichkeiten eingerichtet werden, die das Prinzip von mindestens einer Wiederholung pro Semester ermöglichen.

- E 7: Um Überschneidungen bzw. Anhäufungen von Prüfungen zu verringern, sollte geprüft werden, ob Prüfungstermine für Wiederholungsprüfungen in den Prüfungswochen frühzeitiger bekannt geben werden können.
- E 8: Es sollte geprüft werden, ob nicht in stärkerem Maße andere Prüfungsformen als Klausuren eingesetzt werden können.
- E 9: Es sollte nach außen dargestellt werden, dass flexible Lösungen für Studierende in besonderen Lebenslagen gefunden werden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

E 10: Die Anzahl an studentischen Arbeitsplätzen und Lernflächen für Studierende am Standort der Fakultät sollte erhöht werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Für die Studiengänge Business Management (BWL) (M. Sc.; 120 ECTS), International Economic Policy (M. Sc.; 120 ECTS) und Wirtschaftsinformatik (M. Sc.; 120 ECTS) wird folgende Auflage erteilt:

A 3: Die Modulhandbücher nach ASPO 2015 müssen online gestellt werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Für die Weiterentwicklung aller Studiengänge wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- E 11: Die Fakultät sollte geeignete Maßnahmen erörtern, um die didaktische Kompetenz der Tutorinnen und Tutoren zu gewährleisten, beispielsweise durch geeignete didaktische Schulung vor dem Beginn ihrer Tätigkeit.
- E 12: Um die "Wertschätzung" der Lehre zu verbessern, sollten Maßnahmen (z. B. Fakultätslehrpreise, Fachschaftslehrpreise, Zielvereinbarungen) erörtert werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.